60985

ISSN 0942-2978 I 26. Jahrgang I Nr. 300 I September 2017

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern

JUSTITIARIAT – Seite 6

Satzung und Disziplinarordnung der KVMV angepasst

ABRECHNUNG – Seite 8

Änderungen im EBM – Teil 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Foto: KVMV/Schilder

es ist genau das 300. „Auf ein Wort", das in diesem KV-Journal erscheint. Es füllte nicht immer den exponierten Platz der Seite Zwei und es trug auch zwischenzeitlich einen anderen Titel. Aber die Grundzüge eines Leitartikels zeigte diese Rubrik vom ersten Heft an. Doch wozu braucht ein offizielles Mitteilungsblatt wie das KV-Journal einen herausgestellten Meinungsartikel?

Der Begriff „Leitartikel" stammt von der englischen Formulierung „leading article" ab. Diese journalistische Darstellungsform beschäftigt sich auf grundsätzliche Art mit kontroversen Themen der letzten Zeit oder mit sich abzeichnenden Entwicklungen der näheren Zukunft. Der Begriff „leading", zu Deutsch: Leitung, Führung oder tonangebend, trügt. Ich mutmaße, dass einem erheblichen Teil der Leserschaft beim Aufschlagen beispielsweise des SPIEGELS nicht bewusst ist, dass der Leitartikel die persönliche Meinung eines einzelnen Autors oder einer redaktionellen Gruppe wiedergibt. Auch wenn das Für und Wider des Politikgeschehens treffsicher formuliert ins Visier genommen wird. Der Leitartikel bietet keine empfehlende Handlungsanweisung, wie z.B. in der Formulierung „medizinische Leitlinie" vermittelt wird. Er ist auch keine administrative Anordnung, wozu die wörtliche Übersetzung von „leading" verleitet.

Darüber waren sich die Architekten des KV-Journals offenbar bewusst. Dr. Dietrich Thierfelder, bis 1997 KVMV-Vorstandsvorsitzender, erinnert sich: „Ich wollte, dass es einen Ort gibt, wo sich unsere Vertragsmitglieder etwas von der ärztlichen Seele schreiben können." Und hoffte, dass die Ärzteschaft seinem Aufruf folgt. Zwar dem Erzählen im Theater zugeschrieben, passt der Ausspruch Anton Tschechows auch hier: „Wenn ein Gewehr an der Wand hängt, muss es auch schießen." Das Gewehr hing, wer aber würde es laden? Ärzte schickten in losen Abständen ihre Meinungsbeiträge, die aber weniger das gesundheitspolitische Geschehen in seiner Vielschichtigkeit kritisierten. Nun ja, eine Waffe ist schwer zu gebrauchen, wenn die Bedienungsanleitung nicht daneben hängt. Diese Leserbriefe wurden und werden selbstverständlich auch heute an anderer Stelle im KV-Journal veröffentlicht.

Der damalige Redakteur, Detlef Hamer, schlug immer öfter den gesundheitspolitischen Zündstoff für den Leitartikel vor. Er hatte aber Mühe, schreibfreudige Autoren zu finden. In den ersten Jahren haben vor allem die Mitglieder des damals noch ehrenamtlichen Vorstands, die Vorsitzenden der Vertreterversammlung (VV) und einige leitende Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) den Leitartikel bestritten. Dann wurde eine Liste erstellt, die den Vorsitzenden des jeweiligen beratenden Ausschusses der VV, hausärztlicher, fachärztlicher und später auch den für Psychotherapie, berücksichtigte. Diese Liste gibt es noch heute. Durch sie wird ein breites Meinungsspektrum aus regionaler und berufsgruppenspezifischer Sicht ermöglicht. Man sollte nicht unterschätzen: Zu den Abonnenten des KV-Journals gehören auch Gesundheitspolitiker, Vertreter der Krankenkassen oder Journalisten. Sie alle lesen mit.

Themen für die Rubrik lieferte vor allem die reformfreudige Riege der wechselnden Gesundheitsminister. Deshalb wurde, um beim Tschechow-Bild zu bleiben, mitunter ziemlich scharf geschossen. Z.B. gegen das Gesundheitsstrukturgesetz (1993) von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer (CSU). Das Gesetz bescherte der Ärzteschaft verschärfte Arzneimittelbudgets und auch die heute um vieles mehr umstrittene Bedarfsplanung. Oder gegen seine Nachfolgerin Andrea Fischer (Bündnis 90/Die Grünen), deren Agieren Thierfelder mit dem von Miss Piggy aus der Muppet Show verglich. Gern erzählt wird vom Hilfsangebot Dr. Wolfgang Eckerts, bis 2014 Vorstandsvorsitzender, das Rechnen per Dreisatz mit Fischer zu üben, um ihr Modell einer ungerechten Honorarangleichung von Ost an West zu korrigieren. Oder gegen das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (2015) vom aktuellen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU). Sarkastisch bezeichnete der amtierende Vorsitzende, Axel Rambow, es als Krankenhausstärkungsgesetz. Die Beispielliste ist ganze 300 Leitartikel lang, das sprichwörtliche Pulver aber längst noch nicht verschossen.

Herzliche Grüße,
Ihre Kerstin Alwardt

Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.

Inhaltsverzeichnis

JOURNAL JUBILÄUM
300. Journal-Ausgabe der KVMV 4
Hinter den Kulissen 4
Journal auf Papier – Satz und Druck 5
Online-Journal in Zahlen 5

JUSTITIARIAT
Änderung von Satzung und Disziplinarordnung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V 6
Sachmittel-Verordnung in häuslicher Krankenpflege und Heimen 7

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN 17

AUSSCHREIBUNG:
Dermatologische Praxis in Neubrandenburg 18

FEUILLETON
Vorhang auf für Katja Mickan 19

VERANSTALTUNGEN 20

PERSONALIEN 23

PRAXISSERVICE
Ansprechpartner der KVMV: Vertragsabteilung und Justitiariat 24

Leserumfrage 25

Grafik: www.clipdealer.com

EBM-Änderungen – Teil 2 8

ABRECHNUNG
EBM-Änderungen – Teil 2 8

INFORMATIONEN UND HINWEISE
24. Auflage – Hausärztetag in M-V 11
Gesundheitspreis – Für chronisch kranke Kinder 11
Vernissage: Farben und Formen 12
Buchpremiere: „Ich suchte dich wie immer" 13

LESERBRIEF 12

ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN 14

IMPRESSUM 15

PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN 16

Titel:

300. Ausgabe

des Journals der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

300. Journal-Ausgabe der KVMV

Seit Sommer 1992, genau 25 Jahre, bringt die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) eine eigene Publikation heraus. Jetzt erscheint die 300. Ausgabe, Grund genug, Bilanz zu ziehen.

„Mit diesem Heft eröffnen wir eine eigenständige Publikation, die Sie über wichtige Entscheidungen und Tendenzen im Bereich kassenärztlichen Wirkens unterrichten möchte", schrieb KVMV-Vorsitzender Dr. Dietrich Thierfelder im ersten Journal Juli/August 1992 (1). „Es versteht sich als ein Medium für Information und Fortbildung, Sozial- und Standespolitik."

Im ersten Jahr kam das KV-Journal alle zwei Monate heraus und ab Januar 1993 monatlich als qualifizierte Informationsquelle für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten im Land. Viele Leser bleiben selbst nach der Pensionierung dem Heft treu. So stieg die Auflagenhöhe kontinuierlich auf 3.500 Exemplare Mitte 2012, 3.900 im Jahr 2016 und 4.000 im Sommer 2017.

1

2

Anfangs wurden Texte und Fotos auf Papier zum Verlag in Reinbek bei Hamburg geschafft und zwei Tage später die Druckfahnen zum Korrekturlesen zurück nach Schwerin, erzählt Joachim Lehmann, von 1995 bis 2004 Mitarbeiter der KVMV-Pressestelle. Seit Januar 2011 wird das Journal in der KV gestaltet und die Druckdatei dem Verlag, nunmehr Tinus in Schwerin, online übermittelt. Über die Jahre änderten sich Format, Layout, Schriften, Rubriken des Magazins mit 24 bis 32 Seiten.

Auffallend die rabenschwarze Titelseite im Dezember 1998 (2) gegen drastische Honorarkürzungen für Vertragsärzte. ■ *gb*

Hinter den Kulissen

Von der ersten Idee bis zur gedruckten Journal-Ausgabe bedarf es zahlreicher Handlungsschritte. Anfang des Jahres gibt die Redaktion zwei Listen heraus, in denen ist festgehalten, wer wann mit dem Schreiben eines Beitrags dran ist. Die Rubriken „Auf ein Wort" und „Feuilleton" werden so verbindlich geplant. Auch der Verlag erhält in Form einer Tabelle die Journal-Arbeitstermine, um zum Druckbeginn ausreichende Kapazitäten, wie z.B. Papier, bereitzustellen. Wenn alle Beteiligten diesen Zeitplan einhalten, sollte das KV-Journal pünktlich am ersten Mittwoch des Monats in den Briefkästen stecken.
Ständig hat die Redaktion die Fachpublikationen, Pressemitteilungen oder Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im Auge, um wichtige Themen nicht zu verpassen. In der monatlichen Planungssitzung der KV-Fachabteilungen tragen die Mitarbeiter die Neuregelungen vor, die die Vertragsmitglieder unbedingt erfahren sollten. Die nach und nach eingehenden Manuskripte werden von der Redaktion redigiert und einem ersten Faktencheck unterzogen. In der Sitzung des Redaktionsbeirates prüfen die Mitglieder die Texte auf sachliche Richtigkeit, korrigieren Formulierungen und beschließen, wie mit bestimmten Sachverhalten umzugehen ist. Ab dann laufen die Texte in das Layout-Programm der Grafikerin ein. Die Seitenaufteilung wird festgelegt, Fotos gemacht, bearbeitet und eingefügt, Texte gekürzt, jede einzelne Seite gesetzt und layoutet. Insgesamt wird das entstehende Heft von den Mitarbeiterinnen der Pressestelle dreimal Korrektur gelesen, bevor der KVMV-Vorstandsvorsitzende das KV-Journal zur Endabnahme erhält. Sind seine Korrekturen eingearbeitet, geht das Heft in den Druck. Meist ist die Farbe noch nicht trocken, da hat die Redaktion bereits mit der Planung der nächsten Ausgabe begonnen. ■ *kal*

Journal auf Papier – Satz und Druck

In der Pressestelle der KVMV wird das Journal mit dem Programm Adobe InDesign gestaltet. Den Fotos und Grafiken werden am kalibrierten Bildschirm die korrekten Druckfarben zugewiesen, damit später auf dem Papier ein „farbtreues“, also realistisches Ergebnis erzielt wird.

Genutzt wird der Offsetdruck, das Verfahren findet im Buch-, Zeitungs-, Werbe- und Verpackungsdruck Anwendung.

Für den Druck einer Journalausgabe mit einer Auflage von 4.000 Exemplaren braucht es ca. 420 Kilogramm Papier. ■ *ks*

Online-Journal in Zahlen

Mit diesem September-Heft 2017 zählt der Webauftritt der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) 177 Journalausgaben zum Herunterladen: Seit Januar 2003 steht für jedes KV-Journal eine pdf-Version zum Download bereit.

Neun Jahre später begann die automatisierte Zählung dieser Downloads: Von 2012 bis August 2017 erfasste die Statistik 53 Ausgaben, die insgesamt mehr als 39.000 mal heruntergeladen wurden. Das waren im Schnitt 738 Downloads pro Journalausgabe. ■ *jl*

HINWEIS

Ihre Meinung ist gefragt:
Leserumfrage auf Seite 25

Die Presseabteilung stellt sich vor:

Kerstin Alwardt
Abeilungsleiterin

Eva Tille
Sekretariat

Grit Büttner
Freie Journalistin

Katrin Schilder
Grafik und Design

Juliane Luttmann
Online-Redakteurin

Fotos: KVMV/Schilder/Luttmann

Änderung von Satzung und Disziplinarordnung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

*Von Thomas Schmidt**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat in der Sitzung am 13. Mai 2017 Änderungen ihrer Satzung und Disziplinarordnung beschlossen. Diese wurden am 6. Juli vom Gesundheitsministerium M-V aufsichtsrechtlich genehmigt.

Satzung der KVMV

Die Änderung des § 4 der Satzung folgt der mit dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz einhergehenden Änderung der Mitgliedschaft der Beschäftigung von mindestens halbtags in nunmehr **zehn Stunden pro Woche**. Daraus ergab sich das Erfordernis der Anpassung der Satzung wie folgt:

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der KVMV sind:

...

b) die in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren gemäß § 95 Abs. 1 SGB V, Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 Satz 1 sowie die in den Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V tätigen angestellten Ärzte und Psychotherapeuten, wenn sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind

...

d) die bei Vertragsärzten oder Psychotherapeuten nach § 95 Abs. 9 und Abs. 9 a SGB V angestellten Ärzte oder Psychotherapeuten, wenn sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind.

Grafik: Reinhold Löffler

(2) Die Mitgliedschaft endet:

...

b) bei den in medizinischen Versorgungszentren gemäß § 95 Abs. 1 SGB V, Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 Satz 1 sowie in den Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V tätigen angestellten Ärzten und Psychotherapeuten mit dem Tod, mit der Beendigung des Anstellungsverhältnisses oder mit Beendigung des Anstellungsverhältnisses aus anderen Gründen oder mit einer Reduzierung des Anstellungsverhältnisses auf weniger als zehn Stunden pro Woche, weiterhin endet die Mitgliedschaft für die angestellten Ärzte und Psychotherapeuten, mit dem Wirksamwerden des Verzichts, der Auflösung oder mit dem Wegzug des zugelassenen medizinischen Versorgungszentrums gemäß § 95 Abs. 1 SGB V bzw. der Einrichtung gemäß § 311 Abs. 2 SGB V aus dem Bezirk des Vertragsarztsitzes oder mit Beendigung der Zulassung aus anderen Gründen,

...

d) bei den bei Vertragsärzten oder Psychotherapeuten nach § 95 Abs. 9 und Abs. 9 a SGB V angestellten Ärzten oder Psychotherapeuten mit dem Tod, mit der Beendigung des Anstellungsverhältnisses (z.B. durch Kündigung), mit der Reduzierung des Anstellungsverhältnisses auf weniger als zehn Stunden pro Woche oder mit Beendigung des Anstellungsverhältnisses aus anderen Gründen.

Disziplinarordnung der KVMV

In § 1 der Disziplinarordnung wurde eine Änderung des Absatzes 1 dahingehend vorgenommen, dass nunmehr ein genereller Verweis auf die in § 4 der Satzung **geregelte Mitgliedschaft** erfolgt. Des Weiteren wurde in Abs. 2 eine Regelung implementiert, die die zunehmende KV-übergreifende Tätigkeit bzw. den Wechsel zwischen den einzelnen KV-Bereichen berücksichtigt.

§ 1

(1) Verstößt ein Mitglied der KVMV gegen die ihm durch Gesetze, Satzung oder Vertrag auferlegten vertragsärztlichen Pflichten oder gegen in Ausführung hierzu von den Organen der KVMV gefasste Beschlüsse, so kann der Vorstand der KVMV gegen das Mitglied die Eröffnung eines Verfahrens gemäß § 81 Abs. 5 SGB V beantragen. Für die Mitgliedschaft gilt § 4 der Satzung der KVMV.

(2) Unter die Disziplinarhoheit fallen auch Sachverhalte aus einer Mitgliedschaft in einem anderen KV-Bereich, die nach der Beendigung des Mitgliedschaftsstatus in dem anderen KV-Bereich noch nicht geahndet worden sind und nicht durch die in dem KV-Bereich geltende Disziplinarordnung einer Nachwirkung unterworfen sind. Soweit ein Mitglied in einen anderen KV-Bereich wechselt und noch kein Disziplinarverfahren gemäß § 6 der Disziplinarordnung eingelegt worden ist, unterfallen diese Sachverhalte der Zuständigkeit der anderen KV, vertreten durch den Vorstand. ■

ⓘ Die vorstehend dargestellten Änderungen von **Satzung und Disziplinarordnung treten mit dieser Veröffentlichung in Kraft**.

Die vollständigen Statute sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → *Für Ärzte* → *Recht/Verträge* → *Satzungen und Richtlinien der KVMV*

**Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.*

Sachmittel-Verordnung in häuslicher Krankenpflege und Heimen

*Von Steffen Kaulisch**

Verordnungen im Grenzbereich zwischen Krankenbehandlung und Pflege sind in der Praxis nicht immer einfach zu handhaben. In Abstimmung mit den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen sind Sachmittel verordnungsfähig, wenn sie im direkten Zusammenhang mit der ärztlich verordneten Pflegeleistung stehen.

Bei den näher bezeichneten Leistungen sollten einige Hinweise beachtet werden: Unabhängig von dem Umstand, ob ein Versicherter im Rahmen der häuslichen Krankenpflege oder im Pflegeheim versorgt wird, sind **Einmalspritzen, Kanülen/Pen (nachfüllbar)** sowie spezielle **(sterile) Tupfer** und **Desinfektionsmittel** verordnungsfähig, soweit sie im direkten Zusammenhang mit den ärztlich verordneten Pflegeleistungen stehen und erstattungsfähig sind.

Werden **Desinfektionsmittel** zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet, sind die entsprechenden Vorgaben der Arzneimittel-Richtlinie zu beachten. Ist das gewünschte Desinfektionsmittel nicht apothekenpflichtig, kann es nicht verordnet werden. Dieser Verordnungsausschluss gilt gleichfalls für frei verkäufliche Desinfektionsmittel.

Tupfer zählen zur Gruppe der Verbandstoffe (Warengruppe BA01B) und sind unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes auf einem Kassenrezept verordnungsfähig, wenn sie medizinisch notwendig und zweckmäßig sind. **Alkoholtupfer** sind nicht zulasten der GKV verordnungsfähig.

Lanzetten zur Gewinnung von Blut zur Blutzuckerkontrolle sind als Hilfsmittel sowohl für Versicherte in Pflegeheimen als auch für die Versorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege verordnungsfähig.

Die genannten Vorgaben gelten widerruflich für Versicherte aller Krankenkassen in M-V. ■

**Steffen Kaulisch ist Mitarbeiter des Justitiariats der KVMV.*

EBM-Änderungen – Teil 2

*Von Maren Gläser**

In der August-Ausgabe des KV-Journals wurden die Beschlüsse des Bewertungsausschusses, die rückwirkend zum 1. April und 1. Juli 2017 in Kraft getreten sind, veröffentlicht. In dieser Ausgabe sollen die Beschlüsse aus der 397. Sitzung am 21. Juni 2017 und 398. Sitzung am 25. Juli 2017 dargestellt werden.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017

5. Änderung der Nr. 4.2.1 der Allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich Abrechnung von geschlechtsspezifischen GOP

Für Patienten, bei denen primäre Geschlechtsmerkmale beider Geschlechter vorliegen, wie bei Intersexualität oder Transsexualität nach Geschlechtsangleichung, können aufgrund der organbezogenen Befunde geschlechtsspezifische GOP auch ohne Kennzeichnung X auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) berechnungsfähig sein. Hierzu ist es notwendig, eine entsprechende ICD-Codierung anzugeben. Dies entfällt, wenn die Geschlechterkennzeichnung X auf der eGK vorliegt.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017

1. Neue Abrechnungssystematik bei Herzschrittmachersystemen, Abschnitt 4 und 13

Für Fachärzte Pädiatrie und Fachärzte Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie werden jeweils drei neue GOP für die konventionelle Funktionsanalyse und zwei GOP für die telemedizinische Funktionsanalyse aufgenommen. Die Bewertung der neuen GOP **ist abhängig vom Aggregattyp**, nicht jedoch von der Art der Funktionskontrolle – konventionell oder telemedizinisch.

Die alten GOP 04417, 04418 sowie 13552 und 13554 werden gestrichen.

Aktuelle GOP bis 30. September 2017			Neue GOP ab 1. Oktober 2017	
Art der Funktionskontrolle	**GOP und Bewertung in Punkten**		**GOP und Bewertung in Punkten**	
konventionell	GOP 13552 (Schrittmacher, Kardioverter/Defibrillator, CRT)	279	**GOP 13571** (Schrittmacher)	**189**
			GOP 13573 (Kardioverter/Defibrillator)	**350**
			GOP 13575 (CRT)	**431**
telemedizinisch	GOP 13554 (Kardioverter/ Defibrillator, CRT)		**GOP 13574** (Kardioverter/Defibrillator)	**350**
			GOP 13576 (CRT)	**431**
konventionell	GOP 04418 (Schrittmacher, Kardioverter/Defibrillator, CRT)	511	**GOP 04411** (Schrittmacher)	**347**
			GOP 04413 (Kardioverter/Defibrillator)	**641**
			GOP 04415 (CRT)	**789**
telemedizinisch	GOP 04417 (Kardioverter/ Defibrillator, CRT)		**GOP 04414** (Kardioverter/Defibrillator)	**641**
			GOP 04416 (CRT)	**789**

2. Spezialisierte Geriatrie in BAG und MVZ mit Hausarzt und geriatrisch spezialisiertem Arzt oder Hausarzt und Geriater in einer Person (GOP 30980, 30981, 30984)

Aufgrund der möglichen Praxiskonstellationen für Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), Praxen mit angestellten Ärzten oder medizinische Versorgungszentren (MVZ), in denen ein Hausarzt und ein geriatrisch spezialisierter Arzt gemeinsam behandeln, oder für Hausärzte, die gleichzeitig geriatrisch spezialisiert sind, wurden nunmehr klare Regelungen zur Abrechnung festgelegt. Demnach werden die Abklärungsziffern nach GOP 30980 und 30981 um 50 Prozent gemindert, wenn in demselben Behandlungsfall (BHF) in einer BAG, einer Praxis mit angestelltem Arzt oder MVZ durch den geriatrisch spezialisierten Arzt die Abrechnung der GOP 30984 zum Ansatz kommt.
Hausärzte, die gleichzeitig die Qualifikation als geriatrisch spezialisierte Ärzte besitzen, können neben der GOP 30980 nun auch die GOP 30984 berechnen, wenn ein anderer Arzt gemäß Nr. 2 der Präambel im Abschnitt 30.13 die Notwendigkeit der spezialisierten geriatrischen Behandlung bescheinigt. Hierfür darf sich dieser Arzt die GOP 30981 berechnen.

3. Konsiliarius-Regelung und Take-Home-Vergabe in der Substitutionsbehandlung im Abschnitt 1.8

Bei der Behandlung von Opiatabhängigen sind im Abschnitt 1.8 drei wesentliche Änderungen beschlossen worden. So kann die Substitutionsbehandlung künftig auch im Rahmen von Hausbesuchen nach GOP 01410 und 01413 erfolgen, wenn eine chronische Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad) vorliegt, die eine Substitutionsbehandlung in der Arztpraxis nicht zulässt. Hausbesuche sind auch dann möglich, wenn der Kranke aufgrund von nicht im Zusammenhang mit der Substitutionsbehandlung stehenden Krankheitsbildern in der Häuslichkeit behandelt werden muss. Die notwendigen Anmerkungen zur GOP 01950 werden entsprechend angepasst.
Für den Aufwand bei der Behandlung von Opiatabhängigen im Rahmen der Take-Home-Vergabe wird die GOP 01949 mit 69 Punkten neu eingeführt. In Analogie zur GOP 01950 sind Hausbesuche nach GOP 01410 und 01413 auch für die Take-Home-Vergabe berechnungsfähig. Die Abrechnung der GOP 01949 ist auf zweimal in der Behandlungswoche begrenzt und nur mit medizinischer Begründung in der Behandlungswoche neben der GOP 01950 berechnungsfähig. Eine Abrechnung der GOP 01949 und 01950 an einem Behandlungstag (BHT) ist ausgeschlossen. Die bekannten Zuschläge nach GOP 01951 für die Behandlung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen und GOP 01952 für das therapeutische Gespräch werden um die GOP 01949 erweitert.
Eine weitere Neuregelung ist die konsiliarische Untersuchung und Beratung eines Patienten im Rahmen eines Konsiliariusverfahrens. Hierzu wird die GOP 01960 mit 90 Punkten neu in den EBM aufgenommen, die einmal im BHF berechnet werden kann. Sowohl die GOP 01949 als auch die GOP 01960 werden extrabudgetär vergütet.

4. Epilation mittels Lasertechnik bei Mann-zu-Frau-Transsexualismus mit GOP 02325 bis 02328

Im EBM-Abschnitt 2.3 werden vier neue Leistungen für die Epilation mittels Lasertechnik bei der Indikation zur Durchführung geschlechtsangleichender Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD F64.0) aufgenommen, die Hautärzte, Chirurgen und Gynäkologen berechnen können.

GOP	Bezeichnung und Bewertung in Punkten	
02325	Epilation mittels Lasertechnik im Gesicht und/oder Hals Dauer von bis zu fünf Minuten, einmal am BHT	88
02327	Zuschlag zur GOP 02325 je weitere vollendete fünf Minuten	70
02326	Epilation mittels Lasertechnik für Hand und/oder Hände Dauer von bis zu fünf Minuten, einmal am BHT	88
02328	Zuschlag zur GOP 02326 je weitere vollendete fünf Minuten	70

Die GOP 02325, der Zuschlag nach GOP 02327, die GOP 02326 und der Zuschlag nach GOP 02328 sind in Summe viermal am BHT und höchstens 32-mal im Krankheitsfall (KHF) berechnungsfähig. Voraussetzung zur Berechnung der neuen Leistungen ist eine vorangegangene Begutachtung, aus der hervorgeht, dass eine Indikation nach F 64.0 besteht.

5. Aufnahme von palliativmedizinischen Leistungen im neuen Abschnitt 37.3

Hausärzte und bestimmte Facharztgruppen können unter definierten Voraussetzungen auf Grundlage der Anlage 30 des Bundesmantelvertrages-Ärzte Leistungen der Palliativmedizin abrechnen. Es werden acht neue GOP im EBM-Abschnitt 37.3 aufgenommen, die sich vom Inhalt an die palliativmedizinischen Leistungen der

Haus- und Kinderärzte in den Abschnitten 3.2.5 und 4.2.5 Palliativmedizinische Versorgung anlehnen. Sie sind damit für die palliativmedizinische Versorgung der Patienten in der Häuslichkeit und in diesem Sinne auch gleichermaßen für die Pflege-, Hospizeinrichtungen sowie beschützenden Wohnheime bzw. Einrichtungen berechnungsfähig.

GOP	Bezeichnung und Bewertung in Punkten	
37300	**Palliativmedizinische Ersterhebung in mindestens fünf Bereichen** einmal im KHF von einem an der Behandlung beteiligten Vertragsarzt	392
37302	**Koordinationspauschale als Zuschlag zur Versicherten- oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt** einmal im BHF (Ausschluss zu Leistungen im Abschnitt 37.2)	275
37317	**Telefonische Erreichbarkeit und Besuchsbereitschaft in kritischen Phasen** Zuschlag zur GOP 37302 einmal im KFH für den koordinierenden Arzt	1425
37318	**Telefonische Beratung von mindestens fünf Minuten Dauer, je Telefonat** zwischen 19.00 und 7.00 Uhr und ganztägig an Wochenenden oder Feiertagen	213
37305	**Zuschlag zum Besuch GOP 01410 und Mitbesuch GOP 01413** je vollendete 15 Minuten maximal sechsmal am BHT	124
37306	**Zuschlag zu dringenden Besuchen GOP 01411, 01412 und 01415** je Besuch	124
37320	**Fallkonferenz für patientenorientierte Fallbesprechungen, auch telefonisch je teilnehmenden Vertragsarzt** bis zu fünfmal im KHF	64
37314	**Konsiliarische Erörterung durch Arzt mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin** einmal im BHF soweit im Quartal keine Versicherten- oder Grundpauschale für den persönlichen A-P-K berechnet werden kann	106

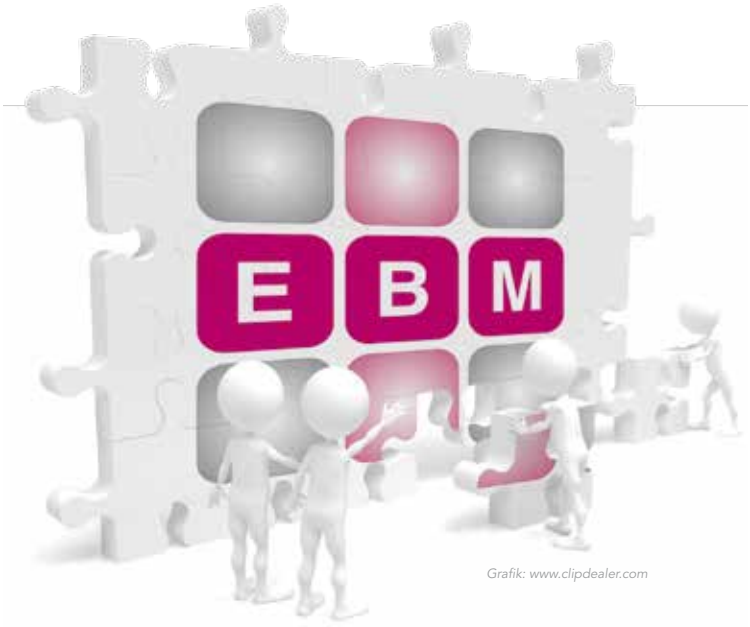

Grafik: www.clipdealer.com

Die GOP 37300, 37302, 37317 und 37318 sind nur mit Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) berechnungsfähig. Die Zuschläge zu den Besuchen nach GOP 37305 und 37306 sowie die Fallkonferenz nach GOP 37320 sind von allen Vertragsärzten, die Palliativpatienten versorgen, ohne Genehmigung berechnungsfähig. Die GOP 37314 ist nur für einen Arzt mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin berechnungsfähig.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Sie wurden im Deutschen Ärzteblatt 33-34/2017 vom 21. August 2017 veröffentlicht. ■

ⓘ Für Fragen zu den Abrechnungsvoraussetzungen der Palliativmedizin im Abschnitt 37.3 steht Anke Voglau, Tel.: 0385.7431 377, E-Mail: avoglau@kvmv.de, und zu den Substitutionsbehandlungen im Abschnitt 1.8 Liane Ohde, Tel.: 0385.7431 210, E-Mail: lohde@kvmv.de, im Geschäftsbereich Qualitätssicherung zur Verfügung.

Auskünfte zu den EBM-Änderungen erteilen die Gruppenleiterinnen in den Fachbereichen der Abrechnungsabteilung.

**Maren Gläser ist Abteilungsleiterin Abrechnung der KVMV.*

24. Auflage – Hausärztetag in M-V

*Von Jörg Hinniger**

Der Hausärzteverband M-V tagt am 17. und 18. November 2017 in Rostock. Neben hausärztlichen Themen sind die Einführung der Telematik-Infrastruktur und der Medikationskatalog als Grundlage der neuen Wirtschaftlichkeitsprüfung Schwerpunkte.

Auf dem 24. Kongress wollen sich die Hausärzte mit den immer wiederkehrenden fachlichen Herausforderungen im Alltag bei der Versorgung der Patienten befassen. Die Telematik-Infrastruktur und der Medikationskatalog sind dabei Themen, zu denen der Verband bereits ansprechende Fortbildungen bietet. Während des Hausärztetages sollen die Schwerpunkte ausführlich diskutiert und darüber hinaus alle Bereiche des breit aufgestellten Fachgebietes angesprochen werden.
Zu den Referenten gehören Hausärzte, Internisten verschiedener Fachgebiete, Chirurgen, Laborärzte, Gerichtsmediziner, Orthopäden, Psychotherapeuten sowie Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) und der gesetzlichen Krankenversicherung. Geplant sind Vorträge und Seminare zur Bewertung des Fachgebietes, zu dessen Selbstverständnis und Wissenschaftlichkeit. Hausarztmedizin als Grundpfeiler der Gesundheitsentwicklung der Bevölkerung – unter diesem Motto soll es eine offene Debatte mit dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes M-V, Harry Glawe (CDU), geben.
Ureigene hausärztliche Versorgungsbereiche wie die Geriatrie, Palliativversorgung, Diabetes, Schmerztherapie, Polymedikation werden aktualisiert und validiert.

HAUSÄRZTEVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Weitere Themen sind: Psychotherapie, Endoprothetik-Update, Fußchirurgie, TAVI als geriatrische Operation, Reflux – chirurgisch behandelbar in Zeiten der Kritik am PPI. Dargestellt werden ebenso verordnungsrelevante Bereiche der neuen Wirtschaftlichkeitsprüfung oder die stets aktuelle Hilfsmittelversorgung. Darüber hinaus wagen die Hausärzte auch nichtmedizinische Blicke auf die Niederlassung im Hinblick auf die eigene Altersvorsorge und auf steuerliche Aspekte.
Am Abend des ersten Kongresstages soll es einen heiteren Exkurs in ein eher atypisches Fachgebiet geben, das aber für viele Patienten von recht großer, teils sogar gesundheitlicher Bedeutung ist – das Wetter. Der Mecklenburger Meteorologe Stefan Kreibohm, bekannt aus Funk und Fernsehen, wird augenzwinkernd und unterhaltsam Einblicke in die norddeutsche Wetterküche geben. ■

**Dr. med. Jörg Hinniger ist Vorstandsmitglied im Hausärzteverbandes M-V und Hausarzt in Demmin.*

Gesundheitspreis – Für chronisch kranke Kinder

Die AOK Nordost schreibt gemeinsam mit der Ärztekammer M-V den Gesundheitspreis 2018 Mecklenburg-Vorpommern aus. Das diesjährige Thema: „Damit können wir leben. Unser Beitrag für chronisch kranke Kinder und deren Familien."

Um chronisch kranke Kinder und Jugendliche in den Lebensalltag zu integrieren, ist die Öffnung von Freizeiteinrichtungen oder Vereinen für sie erforderlich. Gesucht werden deshalb innovative, praxiserprobte Projekte, Modelle oder zukunftsweisende Konzepte, die die Versorgung und Integration chronisch kranker Kinder und Jugendlicher verbessern. Dafür werden Preisgelder von insgesamt 30.000 Euro ausgeschrieben.
Neben Kinder- und Jugendeinrichtungen und Institutionen können Ärztinnen und Ärzte ihre Bewerbungen einsenden. Über die Platzierung der Projekte entscheidet eine unabhängige Jury, die sich aus Wissenschaftlern, Pädagogen, Ärzten und anderen Gesundheitsexperten zusammensetzt. ■

ⓘ Die Bewerbungen können bis 31. Dezember 2017 per E-Mail an die AOK Nordost: gesundheitspreis.mv@nordost.aok.de gesandt werden. Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter:
→ *www.aok.de/nordost/gesundheitspreis* *kal*

Sehr geehrter Herr Kollege,

Zuschrift zum Leserbrief von Dr. Gunnar Zinapold, KV-Journal 08/2017:

vielen Dank für Ihre Worte, Sie sprechen mir so aus der Seele!!! Auch ich empfinde diese Kampagne als sinnlos (Wieso müssen wir für uns werben? Wem nutzt diese Aktion?) und geradezu peinlich und erbärmlich! Und auch die Bewerbung der Telefonnummer 116117 als Arzt-Hotline in der jetzigen Form halte ich für falsch. Ganz klar: Die Notaufnahmen müssen entlastet und von unnötiger Inanspruchnahme befreit werden. Aber nicht, indem die unnötige Inanspruchnahme bzw. der Missbrauch des Systems jetzt auf unserem Rücken landet!

Der Bevölkerung muss vielmehr klargemacht werden, dass eben nicht mit jedem Wehwehchen oder jeder „Befindlichkeit" sofort rund um die Uhr ein Arzt zum Hausbesuch kommen muss! Diese „Lieferando-Mentalität" spüre ich in meinen Diensten immer mehr; dazu kommen dann zum Teil richtig dreiste An- und Aussprüche (Originalzitate: „Wieso soll ich mich denn unter der Woche mit Zeit in ein Wartezimmer setzen, wenn am Wochenende der Arzt doch bequem zu mir nach Hause kommen kann?"; „Was haben Sie denn noch für Medikamente im Koffer, lassen Sie mir doch bitte noch dies oder das da!"). Im letzten Dienst wurde ich z.B. auch angerufen, weil eine Dame ein Taxi brauchte (Nein, sie hatte sich nicht verwählt, aber die Nummer eines Taxiunternehmens hätte sie nicht, ich solle das doch bitte für sie erledigen).

Und warum die KV ein 116117-Callcenter beauftragt und vermutlich bezahlt, im Endeffekt aber ich als Telefonauskunft in den Diensten fungieren muss (Frage nach der diensthabenden Apotheke, dem nächsten Zahnarzt, welcher Kinderarzt heute wann auf hat und wie man da hin kommt, welche Busse wann wo abfahren...), ist mir auch nicht klar.

Gerne bin ich bereit, mich an der Erarbeitung eines neuen Systems, das eine qualitativ gute aber sinnvoll eingesetzte medizinische Notfallversorgung sicherstellt, einzubringen. Die jetzige Strukturierung ist für mich jedenfalls nur frustrierend und demotivierend. ■

Mit freundlichen Grüßen aus Wismar
Dr. Ursula Kiehne
Fachärztin für Innere Medizin in Wismar.

(Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.)

Vernissage: Farben und Formen

Am 9. August, 14.30 Uhr, wurde in der Geschäftsstelle Schwerin der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) die neue Ausstellung „Farben und Formen" von Cornelia Kauschke eröffnet. Kauschke, Praxismanagerin in der Gefäßchirurgischen Praxis ihres Mannes in Wismar, führte durch die Ausstellung und beantwortete dabei zahlreiche Fragen des interessierten Publikums. Die Ausstellung ist wochentags von 9.00 bis 16.00 Uhr nach Anmeldung in der Presseabteilung der KVMV zu besichtigen. ■ *kal*

Anstellung

bis zu 20 Stunden als Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutIn (approbiert) oder Erwachsenenpsychotherapeutln

Praxis für Psychosomatik und Psychotherapie
Dr. med. Frank Rottmann, Röbel,
Telefon: 0176.78012183

Anzeige

Allgemeinmedizinische Praxis

bei Schwerin sucht ab 1. November 2017 Ärztin/Arzt in Weiterbildung oder Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin in Teil- oder Vollzeit.

Anfrage unter 0151.20180250

Anzeige

Fotos: KVMV/Schilder

Buchpremiere: „Ich suchte dich wie immer"

Dr. Brigitte Thierfelder, geboren am 5. November 1940 in Posen (heute Poznan/Polen), nennt ihr Erstlingswerk ein autobiografisches Tagebuch. Das Zeitdokument spiegelt gesellschaftliche Verhältnisse und Umbrüche wider.

Als Kind mit der Großmutter in Schwerin zu Hause, studiert sie ab 1959 in Leipzig Medizin. Dort lernt sie auch ihren Mann kennen, den späteren Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, Dr. Dietrich Thierfelder. Sie schafft das Staatsexamen und zwei Jahre darauf den Doktortitel. Danach folgen anstrengende Jahre in Schwerin bei der Führung einer großen dermatologischen Praxis und dem Arrangement ihrer sechsköpfigen Familie mit vier Söhnen, wie die Fachärztin für Hautkrankheiten schildert.

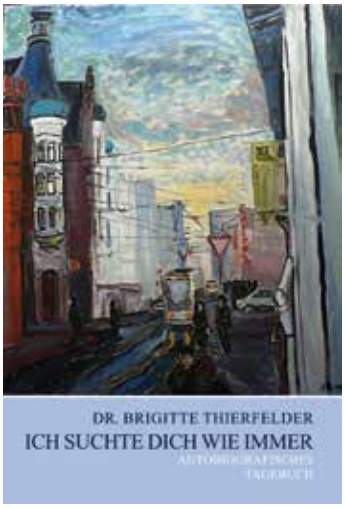

Die nötige Kraft für dieses Pensum schöpft sie aus wundervollen poetischen Urlaubsreisen, bei denen sie ihre Seele baumeln lassen darf. Malen und Zeichnen bringen ihr ebenso Entspannung, dabei kann die Ärztin ihre kreative Vielseitigkeit ausleben und das nötige Gleichgewicht im Alltag finden. In ihre teils geheimnisvollen Bilder bringt sie gern viel Farbe, sie geben vielfältige Erlebnisse und Eindrücke auf Reisen und auch in der Heimatstadt wieder. „Wismarsche Straße Schwerin" heißt Thierfelders Werk, das auf der Umschlagseite ihres Buches abgebildet ist. ■

ⓘ Dr. Brigitte Thierfelder „Ich suchte dich wie immer" ist Ende Juli 2017 im Wieden-Verlag Crivitz erschienen und kostet 16,95 Euro.
ISBN: 978-3-942946-63-6.

gb

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Ermächtigung
Dr. med. Antje Kloth, Fachärztin für Neurologie/Geriatrie in der Fachklinik für geriatrische Rehabilitation in Tessin, die Ermächtigung wird hinsichtlich des Zuweiserkreises von Patienten mit dem Zustand nach einem Schlaganfall, bei Erstzuweisung zur Einleitung einer spezifischen Spastikbehandlung durch niedergelassene Fachärzte für Nervenheilkunde sowie für Folgezuweisungen für die regelmäßige Fortsetzung der Spastikbehandlung durch niedergelassene Hausärzte erweitert, bis 30. September 2017.

DEMMIN

Änderung der Zulassung
Frank Kohlmann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Malchin, ab 1. Juli 2017.

Ende der Zulassung
Die Zulassung von Nicole Marai, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Demmin, ist unwirksam.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Genehmigung der Anstellung
PD Dr. med. habil. Volker Worm, niedergelassen als Facharzt für Chirurgie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Ulrich Peter Sill als Facharzt für Chirurgie in seiner Praxis, ab 26. Juni 2017.

Praxissitzverlegung
Dipl.-Psych. Claudia Thieme, Psychologische Psychotherapeutin, nach 17489 Greifswald, Brüggstr. 12, ab 18. Mai 2017.

Ermächtigung
Dr. med. Michaela Maier-Weidmann, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung kinderkardiologischer Leistungen auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt, bis 30. September 2019.

GÜSTROW

Ermächtigung
Dr. med. Anke Schlosser, Klinik für Innere Medizin am DRK Krankenhaus Teterow, die Ermächtigung ist um die Erbringung und Abrechnung von Leistungen nach der EBM-Nummer 32135 (Mikroalbuminurie-Nachweis) erweitert, bis 30. September 2018.

NEUBANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende von Zulassungen
Gertrud Schwarz, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, ab 8. Juni 2017;

Dr. med. Marianne Conin, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Friedland, ab 1. Oktober 2017.

Praxissitzverlegung
Dipl.-Psych. Janina Jagszent, Psychologische Psychotherapeutin, nach 17235 Neustrelitz, Elisabethstr. 2, ab 18. Mai 2017.

Genehmigung der Nebenbetriebsstätte (§ 24 Abs. 3 Ärzte-ZV)
Dr. rer. nat. Christian Dietz, Psychologischer Psychotherapeut in Berlin, für 17235 Neustrelitz, Strelitzer Str. 22-25, ab 18. Mai 2017.

Ermächtigungen
Matthias Müller-Fritz, Klinik für Neurologie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist zur neuroonkologischen Nachbetreuung von Patienten mit Tumoren des ZNS auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Die Ermächtigung gilt nur solange und soweit das Krankenhaus von der Möglichkeit gemäß § 116b SGB V ambulante onkologische Leistungen zu erbringen, keinen Gebrauch macht, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Wolfgang Beyer, Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist für kinderchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderchirurgie und niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die über eine Anerkennung als Kinderchirurg verfügen, ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik für Kinderchirurgie gemäß §§ 115a und b und 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2019.

ROSTOCK

Ende der Zulassung
Dipl.-Psych. Ulrika Andres-Graffy, Psychologische Psychotherapeutin in Rostock, ab 1. Oktober 2017.

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Sandro Teuber, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Juli 2017;

Dipl.-Psych. Philine Engelhardt, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2017.

Widerruf der Anstellung
Dr. med. Norbert Schulz, Dr. med. Annekatrin Heine, Dr. med. Sabine Bohl und Dr. med. Hendrik Hasche, niedergelassene Fachärzte für Augenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Katrin Reinke als Fachärztin für Augenheilkunde in ihrer Praxis, zum 17. Mai 2017.

Ermächtigung
PD Dr. med. Tobias Böttcher, Albrecht-Kossel-Institut für Neuroregeneration der Universitätsmedizin Rostock, ist zur spezialisierten Betreuung von Patienten mit seltenen neurogenetischen Erkrankungen und Lysosomalen Stoffwechselerkrankungen nach den EBM-Nummern 01321, 01436, 01601, 02100, 01620, 01621, 16220, 16222, 16230, 16233, 16310, 16321, 16322, 32001, 40120, 40126 und 40144 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2019.

RÜGEN

Ende der Zulassung
Dipl.-Psych. Dennie Willberg, Psychologischer Psychotherapeut in Bergen, ab 21. Januar 2017.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft
Dr. med. Uwe Rühlow und Dr. med. Anne Hermerschmidt, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Bergen, Dr. med. Carsten Schulze, hausärztlicher Internist in Bergen, und Dr. med. Tina Höltje, zugelassen als hausärztliche Internistin für Bergen, in 18528 Bergen, Markt 10, ab 1. Oktober 2017.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende von Zulassungen
Dipl.-Med. Karin Sander als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Mühlen Eichsen, ab 1. Juli 2017;

Dipl.-Psych. Birgit Prey, Psychologische Psychotherapeutin in Wismar, ab 1. Juli 2017.

Die Zulassung hat erhalten
Dipl.-Psych. Ulrike Wolf-Barquet, Psychologische Psychotherapeutin für Wismar, ab 1. Juli 2017.

Genehmigung der Anstellung
Dr. med. Kristin Binna und Heike Mothes-Mesewinkel, niedergelassen als Fachärztinnen für Allgemeinmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Anne Voß als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 18. Mai 2017.

Ermächtigung
Dr. med. Sabine Mehnert, Klinik für Neurologie des Sana HANSE-Klinikums Wismar, ist für die Behandlung von Patienten mit Bewegungsstörungen wie z.B. idiopathischem Parkinson-Syndrom, Dystonien sowie schwerer Spastizität durch die therapeutische Anwendung von Botulinumtoxin bei gesicherter und laufender Therapie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde, Fachärzten für HNO-Heilkunde, Augenheilkunde, Orthopädie, Kinder- und Jugendmedizin sowie von Hausärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2019.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende der Zulassung
Die Zulassung von Dr. med. Ines Wilck, Fachärztin für Allgemeinmedizin ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung in Barth, ist unwirksam.

Änderung der Zulassung
Nicole Schwarzenburg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Sundhagen (OT Brandshagen), ab 1. Mai 2017.

Widerruf der Anstellung
Dr. med. Christiane Kirchner, ärztliche Psychotherapeutin in Stralsund, zur Anstellung von Dr. phil. Katja Antoniw-Struckmann als Psychologische Psychotherapeutin in ihrer Praxis, ab 31. März 2017.

UECKER-RANDOW

Praxissitzverlegung
Dipl.-Psych. Isa Rönsch, Psychologische Psychotherapeutin, nach 17328 Penkun, Breite Str. 22, ab 18. Mai 2017.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 26. Jahrgang, Heft 300, September 2017

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 03 85.74 31 209, Fax: 03 85.74 31 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Ilona Both (ib), Juliane Luttmann (jl), Katrin Schilder (ks), Eva Tille (ti) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de
Erscheinungsweise monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt"), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin") gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen

für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Grevesmühlen	nächstmöglich	0114
Ludwigslust	ab sofort	0052
	verhandelbar	0040
	1. Dezember 2017	0071
	Anfang 2019	0023
Neubrandenburg Umland	verhandelbar	0003
	nächstmöglich	0090
	ab sofort	0024
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
	1. Januar 2018	0020
	1. Januar 2018	0060
Parchim	nach Absprache	0049
	1. April 2018	0063
	1. Juli 2018	0106
Ribnitz-Damgarten	ab 2018	0047
Rostock Umland	ab sofort	0015
Schwerin Umland	nach Absprache	0080
	1. Oktober 2017	0097
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0039
	ab sofort	0005

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → *Für Ärzte* → *Arzt in MV* → *Praxisbörse*. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. September 2017.

Mittelbereich (MB) **Planungsbereich** (PB) **Raumordnungsregion** (ROR)	**Fachrichtung** Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	**Übergabetermin**	**Ausschreibungs-Nr.**
Hausärztliche Versorgung			
Anklam (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/16
Greifswald (MB)	Hausarzt	1. Juli 2018	71/92/17
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	17/01/14/1
	Hausarzt	1. Juli 2018	43/90/17
Rostock (MB)	Hausarzt	1. Januar 2018	77/95/17
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	25/08/15/1
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten (1/2 VA-Sitz)	1. April 2018	74/17/17
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2019	31/14/17
Güstrow (PB)	FA für Urologie	1. April 2019	32/57/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2019	75/24/17
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	50/51/17
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Augenheilkunde (Praxisanteil)	2. Januar 2018	62/04/17
Parchim (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	30/11/17/2
Rostock (PB)	ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	14/51/17
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut)	nächstmöglich	79/69/17
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Januar 2018	80/69/17
	FA für Orthopädie und Unfallchirurgie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2017	76/45/17
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) 1/2 PT-Sitz	1. Januar 2018	81/69/17
	FA für Urologie (1/2 VA-Sitz)	1. Januar 2018	78/57/17

	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2. Januar 2018	21/11/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2018	40/11/17
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Oktober 2018	28/17/17
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	20/04/15
	ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	26/03/15
	ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	51/51/17
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2018	02/17/17
	FA für Kinderchirurgie	1. Juli 2018	68/08/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2018	41/24/17
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15/24/16
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2018	05/11/17
Uecker-Randow (PB)	FA für Chirurgie	1. Januar 2018	15/08/17

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.
Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:
1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

ⓘ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → *Für Ärzte* → *Arzt in MV* → *Bedarfsplanung* → *Planungsbereiche*

Ausschreibung: Dermatologische Praxis in Neubrandenburg

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) kann besondere Versorgungsbedürfnisse nach der Richtlinie des Vorstandes der KVMV gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V in Verbindung mit § 9 Ziffer 5 Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Mitteln aus dem Strukturfonds finanziell fördern. In diesem konkreten Einzelfall ist eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro möglich. Die KVMV schreibt hiermit als besonderes Versorgungsbedürfnis im Sinne des § 103 Abs. 4 Nr. 7 SGB V zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Region	Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Neubrandenburg	Dermatologische Praxis	nächstmöglich	15. September 2017	07/17/16

Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Vorhang auf für Katja Mickan

*Von Hanni Döge**

Im „Jungen Staatstheater Parchim" – so der neue Name des Hauses – wird seit Jahren kein Vorhang mehr hochgezogen. Teile der Spielstätte sind aus Sicherheitsgründen geschlossen. Seit 2003 ist Katja Mickan Dramaturgin und Regisseurin im Theater ohne Bühne.

Katja Mickan

Allmorgendlich beginnt ihr Tag mit einem Ritual: Für ein halbes Stündchen versinkt sie mit Buch in der Badewanne. Lesen ist ihre Leidenschaft. Kochen übrigens auch.

Ensemble-Mitglieder in „Auf ein Bier am Klavier"

Dann geht's mit Hund Balu, dem zugelaufenen, durch die Wiesen. Kinder sind flügge, der Partner ist da. Nach 20 Minuten Fahrt kommt sie in der Parchimer Blutstraße an, ihrem Noch-Büro mit dem nostalgischen Charme und den knarrenden Treppenstufen. Irgendwann könnte in der alten Elde-Mühle auch ein Büro für sie eingerichtet sein, denn dort soll das Theater seinen Standort beziehen und dann auch wieder einen Vorhang haben. Das riesige Gebäude wird außerdem das Stadtmuseum Parchim und die Fritz-Reuter-Bühne aus Schwerin beherbergen.

Bis dahin bleibt die Herausforderung, die Stücke zum Publikum zu tragen. Dass es turbulent zugeht, ist die 55-Jährige gewöhnt. Mickan, gebürtige Potsdamerin, kommt aus einer Theaterfamilie. Während die Mutter als Maskenbildnerin mit Perücken-Knüpfen ihre Tochter beeindruckte, war der Vater als Schauspieler und Regisseur Vorbild für den eigenen Berufswunsch. Als Schülerin wuselte Mickan täglich in allen Gewerken des Theaters herum. Lernten Schauspieler ihre Rollentexte, hörte Katja sie ab, so blieb manches Manuskript unvergessen. Als 15-Jährige nahm sie an einem Experiment der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch" in Berlin teil. Man suchte junge, aber gut ausgebildete Darstellerinnen zur Besetzung sehr junger Rollen. So pendelte sie dreimal in der Woche in die Hauptstadt, um bei Bernhard Minetti zu lernen. Doch zunächst wollte sie das Abi in der Tasche haben. Später folgte kein Engagement auf der Bühne, sondern die Leitung des Potsdamer Jugendclubs „Die Stube". All ihre Theatererfahrungen konnte sie hier ausleben. Sie organisierte Lesungen etwa mit Christa Wolf und Stefan Hermlin, hatte Gerhard Schöne zu Gast, rief ein Gitarrenfestival ins Leben. Als ihr Freund Gedichte kritischer Natur dort öffentlich machte, wurde der Club kurzerhand geschlossen. 1987 ging Mickan ans Bautzener Theater und heiratete einen deutsch-sorbischen Schauspieler, Sohn und Tochter wurden geboren. Die Theaterfrau übernahm die Öffentlichkeitsarbeit und die Leitung des Besucher-Services. Schließlich packte sie die Sehnsucht nach dem Norden. Für die Brandenburgischen Neuesten Nachrichten schrieb sie zunächst Theaterrezensionen. Später wurde sie Direktorin der Fritz-Reuter-Bühne in Schwerin, übrigens als erste Frau auf diesem Posten. Als der Regisseur krank wurde, übernahm Mickan für das niederdeutsche Stück „Een Slötel för twee" die Regie. 1999 folgte „Dinner for one – up platt", das Stück wurde zur Jahrtausendwende vom NDR aufgezeichnet und läuft seither jedes Silvester im dritten Programm.

Seit 2003 lebt und arbeitet Mickan nun in Parchim. Der Spielplan 2017/2018 steht. Er spiegelt die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen wider. Themen wie Gewalt, Gruppenzwang, Drogenmissbrauch, Pubertät, erste Liebe kommen in den Stücken vor. Auch Klassiker wie „Faust", die im Unterricht behandelt werden, stehen auf dem Programm. Nach der Sommerpause feiert das Schauspiel „Familie Braun" von Manuel Heimberg am 16. September in der Inszenierung von Katja Mickan im E-Werk Schwerin Premiere. Dass die Oma früher das Lametta noch bügelte, lässt Mickan in „Früher lag immer Schnee!" ab 2. Dezember 2017 zur Sprache kommen. Die Premiere wird in der Theatergaststätte Parchim zu sehen sein. ■

**Hanni Döge ist freie Journalistin in Schwerin.*

Veranstaltungen der KVMV

Rostock – 4. November 2017

Fortbildung Deeskalation in der Arztpraxis

Hinweise: 10.00 bis ca. 16.30 Uhr; Inhalte: Psychologische Grundlagen der Kommunikation und der deeskalierenden Gesprächsführung; Umgang mit hoch erregten und aggressiven Patienten, Möglichkeiten der Prävention; Strafrechtliche Rahmenbedingungen, körperliche Deeskalation, Waffen und Hilfsmittel; Workshop zur Erarbeitung individueller Handlungsalternativen und Checklisten für den Praxisbetrieb (fakultativ). Ort: Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie Rostock, Schillingallee 35, Seminarraum.

Information: Da die Teilnahme begrenzt ist, bittet die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) um eine verbindliche Anmeldung bis 20. Oktober 2017. Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahmebestätigung erfolgt binnen weniger Tage verbunden mit Hinweisen, auf welches Konto die Teilnahmegebühr von 30 Euro zu zahlen ist.

Greifswald – 15. November 2017 (Teil 1)

Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Hinweise: 15. November 2017 (Teil 1) und 22. November 2017 (Teil 2), jeweils 14.00 bis ca. 18.30 Uhr; Inhalte: Allgemeine Hinweise zum ärztlichen Bereitschaftsdienst; Der ärztliche Bereitschaftsdienst – Erfahrungen eines Allgemeinmediziners; Gynäkologische Notfälle im ärztlichen Bereitschaftsdienst; Der HNO-Notfall im Bereitschaftsdienst; Der kinderärztliche Notfall – häufig auftretende Diagnosen im Bereitschaftsdienst und deren Behandlung; Der neurologische und psychiatrische Notfall im Bereitschaftsdienst; Durchführung der ärztlichen Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern; Abrechnung von Leistungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst; Rechtliche Fragen im Bereitschaftsdienst. Ort: Biotechnikum Greifswald, Raum Lund 0.09/0.10, Walther-Rathenau-Str. 49 a, 17489 Greifswald.
Information: Da die Teilnahme begrenzt ist, bittet die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) um eine verbindliche Anmeldung bis 6. November 2017. Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahmebestätigung erfolgt binnen weniger Tage, die Teilnahmegebühr von 25 Euro pro Tag ist nach gesonderter Rechnungslegung durch die KVMV einzuzahlen.

Anmeldung der KVMV-Veranstaltungen:
Ilona Both, Tel.: 0385.7431-364,
E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post an:
Kassenärztliche Vereinigung M-V,
Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung,
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin. *ib*

Rostock – 8. und 9. September 2017

Curriculum „Geriatrische Grundversorgung“

Hinweise: Aufbaukurs (Teil 1, 20 Stunden); Beginn 8. September: 8.00 Uhr, Ende 9. September: 17.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 200 Euro; 20 FP.
Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Greifswald – 9. September 2017

Refresher-Kurs „Der Praxisnotfall“

Hinweise: Herz-Lungen-Wiederbelebung für niedergelassene Ärzte und deren Assistenzpersonal; 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Universitätsmedizin Greifswald, Fleischmannstr. 8; Gebühr: Ärzte 100 Euro, Assistenzpersonal 80 Euro; 9 FP.
Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Schwerin – 22. bis 24. September 2017

16. Schweriner Balint-Studientagung

Hinweise: klassische Balint-Arbeit (acht Doppelstunden Balint-Gruppe), 16 FP der ÄK MV; Veranstalter: Deutsche Balint-Gesellschaft und Carl-Friedrich-Flemming-Klinik Schwerin; Beginn: 22. September 16.15 Uhr; Ende: 24. September 12.30 Uhr; Ort: Carl-Friedrich-Flemming-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, HELIOS Kliniken, Haus 39, Wismarsche Str. 393-397, 19055 Schwerin.
Information/Anmeldung: Deutsche Balint-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Tel.: 0391.81067873, Fax: 0391.81067874, Internet: → *www.balintgesellschaft.de*

Waren (Müritz) – 22. und 23. September 2017

EinDruck machen – Einsatz von Impact-Techniken in der Psychotherapie

Hinweise: Inhalte: 22. September Vortrag 13.30 bis 15.00 Uhr, Workshop 15.30 bis 17.00 Uhr; 23. September Workshop 9.00 bis 12.15 Uhr; Ort: AHG Klinik Waren, Am Kurpark 1, 17192 Waren (Müritz); Gebühr nur Vortrag: 15 Euro, Vortrag und Workshop: 100 Euro; als Weiterbildungsveranstaltung bei der ÄK MV und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer angemeldet; Anmeldung erforderlich.
Information/Anmeldung: AHG Klinik Waren, Kathrin Völz, Tel.: 03991.635-420, Fax: 03991.635-426, E-Mail: kvoelz@ahg.de

Schwerin – 23. September 2017

Existenzgründer- und Praxisabgebertag

Hinweise: Themen: Der Weg in die eigene Praxis: Planung, Zulassungsrecht und Investitionen, Kooperationsmöglichkeiten; Die erfolgreiche Praxisabgabe: Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Vermögen; 9.00 bis 14.30 Uhr; Ort: Hotel Amedia Plaza Schwerin, Bleicherufer 23; 5 FP.
Information/Anmeldung: online: → *www.apobank.de/seminare* (unter Angabe: Existenzgründer oder Praxisabgeber; Anmeldung mit Sofort-Bestätigung), Anforderung Anmeldeformular: Elke Haid, Tel.: 0385.59122-16, E-Mail: elke.haid@apobank.de

Rostock – 23. September 2017

Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung

Hinweise: 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 100 Euro; 9 FP.
Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Lübstorf – 4. Oktober 2017

Fortbildung: Gruppe ist mehr als die Summe ihrer Mitglieder

Hinweise: Ort: MEDIAN Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163, 15.00 bis 16.30 Uhr; FP der ÄK MV sind beantragt; Anmeldung nicht erforderlich.
Information: MEDIAN Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: schwerinersee-kontakt@median-kliniken.de, Internet: → *www.ahg.de/schwerin*

Rostock – 14. Oktober 2017

23. Zentrale Fortbildung: Interventionsmöglichkeiten bei Alkohol- und Drogenabhängigkeit

Hinweise: Schwerpunkt: Jugend und Sucht; 9.00 bis ca. 15.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, Gebühr: 20 Euro; 7 FP.
Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Lübstorf – 18. Oktober 2017

Ergotherapie in der Rehabilitation psychischer Störungen

Hinweise: Ort: MEDIAN Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; FP der ÄK MV sind beantragt; Anmeldung nicht erforderlich.
Information: MEDIAN Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: schwerinersee-kontakt@median-kliniken.de, Internet: → *www.ahg.de/schwerin*

Rostock – 18. bis 20. Oktober 2017

Psychosomatische Grundversorgung – Herbstkurs Block II

Hinweise: für die Facharztweiterbildung bzw. als Voraussetzung für die Abrechnung der EBM-Nummern 35100 und 35110; Inhalte: 20 Stunden Diagnostik und Differentialdiagnostik, 30 Stunden Interventionsmethoden in der Psychosomatischen Grundversorgung; die Teilnahme an einer kontinuierlichen Balintgruppenarbeit über 30 Stunden ist ebenfalls möglich.
Ort: Universitätsmedizin Rostock, Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin, Gehlsheimer Str. 20, 18147 Rostock; 50 FP.
Information/Anmeldung: Universitätsmedizin Rostock, Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin, Tel.: 0381.4949671, Fax: 0381.4949672, E-Mail: britta.burau@med.uni-rostock.de

Lübstorf – 1. November 2017

Kulturgeschichte des Alkoholkonsums in Europa

Hinweise: Ort: MEDIAN Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; FP der ÄK MV sind beantragt; Anmeldung nicht erforderlich.
Information: MEDIAN Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: schwerinersee-kontakt@median-kliniken.de, Internet: → *www.ahg.de/schwerin*

Warnemünde – 3. und 4. November 2017

23. Gynäkologentag M-V

Hinweise: 3. November 2017, 15.00 Uhr: Sport und Gynäkologie; 4. November 2017, 9.00 Uhr: Psychiatrische Erkrankungen in Schwangerschaft und Wochenbett, Onkologie, Phytotherapie, Umsetzung des E-Health-Gesetzes in den Praxen; Programm: *www.bvf-mv.de*; Ort: Technologiepark, Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock-Warnemünde; wissenschaftliche Leitung: Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wismar und Vorsitzender Landesverband M-V; Gebühr für BVF-Mitglieder 50 Euro.
Anmeldung: *www.fba.de/mv*; Information: FBA – Frauenärztliche BundesAkademie, Arnulfstr. 58, 80335 München, Tel.: 089.548807790, Fax: 089.5488077999, E-Mail: fba@fba.de, Internet: → *www.fba.de*

Neubrandenburg – 8. November 2017

60. Neubrandenburger Augenärztliche Fortbildung

Hinweise: Thema: Klinische ophthalmologische Themen; 18.00 bis 21.00 Uhr; Ort: Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg.
Information/Anmeldung: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Klinik für Augenheilkunde, Sekretariat Antje Wasmund, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395.7753469, Fax: 0395.7753468, E-Mail: aug@dbknb.de

Heringsdorf – 17. und 18. November 2017

Jahrestagung des Berufsverbandes für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) M-V

Hinweise: Inhalte: 17. November 2017, 16.00 bis 17.30 Uhr: Übungsseminar Manualtherapie, Osteopathie, Faszientechniken; 18. November 2017, 9.30 bis 17.00 Uhr: Rück- und Ausblick des BVOU auf Bundesebene, Updates: Hüft-Endoprothetik, Behandlung des angeborenen Klumpfußes, Behandlung der Spinalkanalstenose an der HWS, medikamentöse Osteoporose-, insbesondere Sequenz-Therapie, nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie am Stütz- und Bewegungssystem, Rück- und Ausblick zur Vertrags- und Honorarpolitik der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), Dirk Martensen, Leiter Vertragsabteilung KVMV; Ort Freitag: Rehaklinik Heringsdorf, Delbrückstr. 1-4; Ort Samstag: Travel Charme Strandidyll Heringsdorf, Delbrückstr. 9-11.
Information/Anmeldung: Dr. med. Ulf Schneider, BVOU-Landesvorsitzender M-V, Tel.: 03971.243014, E-Mail: u.schneider@bvou.net

Rostock – 18. November 2017

14. Nordlichtsymposium

Hinweise: Thema: Diagnostik und Therapie primärer und sekundärer ZNS-Tumoren; Inhalte: Epidemiologie maligner Gliome, Neuropathologische Eigenschaften maligner Gliome und deren prognostische Bedeutung, Gliomtherapie aus neurochirurgischer Sicht, Therapie primärer ZNS-Tumoren aus radioonkologischer Sicht, Gliomtherapie aus onkologischer Sicht, Sekundäre ZNS-Tumore – Besonderheit Stereotaxie, Problem: Pseudoprogression nach Strahlentherapie von primären und sekundären ZNS-Tumoren, Tumor Therapie Felder (TTFields) zur Behandlung des Glioblastoms?; Ort: Fakultät für Maschinenbau- und Schiffstechnik, Hörsaal, Albert-Einstein-Straße 2 (Verwaltungsgebäude), 18059 Rostock; Beginn: 9.00 Uhr; wird von ÄK MV zertifiziert.
Information/Anmeldung: Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Universitätsmedizin Rostock, Prof. Dr. med. Guido Hildebrandt, Ute Jesswein, Südring 75, 18059 Rostock, Tel.: 0381.494-9006, Fax: 0381.494-9002, E-Mail: strahlentherapie@med.uni-rostock.de, Internet: → *www.strahlentherapie.med.uni-rostock.de*

Neubrandenburg – 25. November 2017

Refresher-Kurs „Der Praxisnotfall"

Hinweise: Herz-Lungen-Wiederbelebung für niedergelassene Ärzte und deren Assistenzpersonal; 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Bethesda-Klinik, Haus G, Salvador-Allende-Str. 32, 17036 Neubrandenburg; Gebühr: Ärzte 100 Euro, Assistenzpersonal 80 Euro; 9 FP.
Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock – 2. Dezember 2017

XII. Zentrale Fortbildungsveranstaltung „HIV/AIDS"

Hinweise: 9.00 bis 13.00 Uhr, Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 20 Euro.
Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Überregional

Berlin – 21. bis 23. September 2017

DGOOC Kurs 2017: Hüfte

Hinweise: Fachbereich: Orthopädie/Unfallchirurgie, Spezialgebiet: Hüfte/Oberschenkel; Ort: Aesculap Akademie im Langenbeck-Virchow-Haus, Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin und Charité Campus Mitte, Zentrum für Anatomie, Philippstr. 12, 10115 Berlin; Teilnehmerzahl: 25; Zertifizierung beantragt.

Information/Anmeldung: Intercongress Freiburg, Sabrina Mutter, Registrierung, Tel.: 0761.69699-23, E-Mail: sabrina.mutter@intercongress.de, Internet: → www.intercongress.gmbh/kongress-finden/dgooc-kurs-2017-huefte/

ⓘ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → *Für Ärzte* → *Termine* → *Fortbildungsveranstaltungen* *ti*

Geburtstage

50. Geburtstag

3.9. Heike Kröger, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
7.9. Dr. med. René Kastrau, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
15.9. Dr. med. Ute Wilkens, niedergelassene Ärztin in Wismar;
16.9. Dr. med. Kristin Galleck, Ärztliche Psychotherapeutin in Ludwigslust;
18.9. Dr. med. Holger Beck, niedergelassener Arzt in Schwerin;
23.9. Katrin Manzke, niedergelassene Ärztin in Anklam;
26.9. Dirk Marquardt, angestellter MVZ-Arzt in Gadebuch;
26.9. Dr. med. Martin Petrik, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
30.9. Dr. med. Marcus Groner, niedergelassener Arzt in Göhren.

60. Geburtstag

8.9. Dipl.-Med. Rita Kuhn, niedergelassene Ärztin in Wismar;
14.9. Dr. med. Klaus-Gunter Fischer, ermächtigter Arzt in Güstrow;
15.9. Dr. med. Raimund Paech, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
18.9. Dipl.-Med. Birgit Winter, niedergelassene Ärztin in Boizenburg;
19.9. Dr. med. Helmut Eckardt, niedergelassener Arzt in Strasburg.

65. Geburtstag

4.9. Dr. med. Dr. phil. Dieter Pocher, niedergelassener Arzt in Güstrow;
7.9. Dr. med. Eckhardt Krieger, niedergelassener Arzt in Rostock;
8.9. Dipl.-Med. Karin Ernst, niedergelassene Ärztin in Güstrow;
20.9. Dipl.-Med. Karin Konopatzki, niedergelassene Ärztin in Ahlbeck;
23.9. Dr. med. Dietmar Schneider, angestellter MVZ-Arzt in Stavenhagen.

70. Geburtstag

1.9. Dr. med. Dietrich Thiele, ermächtigter Arzt in Pasewalk;
1.9. MR Dietmar Arnold, niedergelassener Arzt in Neustadt-Glewe;
2.9. Dipl.-Med. Wolfgang Anft, angestellter Arzt in Rostock.

80. Geburtstag

5.9. PD Dr. med. Peter Hesse, angestellter Arzt in Parchim. ■ *ti*

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!

Ansprechpartner der KVMV

Kassenärztliche Vereinigung M-V Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin,
Zentrale: 0385.7431-0, Fax 0385.7431-222, E-Mail: info@kvmv.de

Vertragsabteilung

Allgemeine Kontaktmöglichkeit

Tel.: 0385.7431 217	E-Mail: vertrag@kvmv.de

Verträge/Honorarverteilung/GKV-Systemfragen

Dirk Martensen	Hauptabteilungsleiter	
Silke Schlegel, Mitarbeiterin	Tel.: 0385.7431 217	E-Mail: sschlegel@kvmv.de

Referat Sonderverträge

André Aeustergerling	Referatsleiter	
	E-Mail: aaeustergerling@kvmv.de	
Kristin Fenner, Referentin	Tel.: 0385.7431 491	E-Mail: kfenner@kvmv.de
Christian Pieper, Referent	Tel.: 0385.7431 574	E-Mail: cpieper@kvmv.de
Jeannette Wegner, Mitarbeiterin	Tel.: 0385.7431 394	E-Mail: jwegner@kvmv.de

Referat Honorar

Maik Paulitschke	Referatsleiter	
	E-Mail: mpaulitschke@kvmv.de	
Kai Willhöft, Referent	Tel.: 0385.7431 398	E-Mail: kwillhöft@kvmv.de

Referat Arznei- und Heilmittel/weitere Versorgungsverträge

Heike Kuhn	Referatsleiterin	
	Tel.: 0385.7431 215	E-Mail: hkuhn@kvmv.de

Justitiariat

Allgemeine Kontaktmöglichkeit

Tel.: 0385.7431 -224 oder -221	E-Mail: justitiar@kvmv.de

Thomas Schmidt	Justitiar	
Steffen Kaulisch	Mitarbeiter	
Astrid Ebert, Sekretariat	Tel.: 0385.7431 224	E-Mail: aebert@kvmv.de
Martina Dreifke, Sekretariat	Tel.: 0385.7431 221	E-Mail: mdreifke@kvmv.de

Meinung ausdrücklich erwünscht – Leserumfrage

Das KV-Journal richtet sich an Ärzte und Psychotherapeuten, die an der vertragsärztlichen Versorgung in M-V beteiligt sind. Es ist das offizielle Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV). Wie gut Sie sich informiert fühlen, möchten wir von Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, erfahren. Wir werden Ihre ausgefüllten Fragebögen auswerten und die Ergebnisse in unsere weitere Arbeit einfließen lassen. Versprochen!

1. Zu welchen unserer Abonnenten gehören Sie?

- ○ Niedergelassene/r Ärztin/Arzt in einer Praxis.
- ○ Angestellte/r Ärztin/Arzt in Praxis oder MVZ.
- ○ Niedergelassene/r Psychotherapeut/in einer Praxis.
- ○ Angestellte/r Psychotherapeut/in in Praxis oder MVZ.
- ○ Ermächtigte/r Ärztin/Arzt (inkl. Institutsermächtigung).
- ○ Ärztin/Arzt oder Psychotherapeutin/Psychotherapeut im Ruhestand.
- ○ Nichtärztliche/r Praxismitarbeiter/in (MFA, Praxismanagement etc.).
- ○ Interessierte/r Abonnent/in oder Mitleser/in außerhalb einer KVMV-Mitgliedschaft.

2. In welcher Form lesen Sie das KV-Journal

- ○ Zumeist die Papier-Ausgabe.
- ○ Zumeist die Online-Ausgabe.

3. Wie oft lesen Sie das KV-Journal?

- ○ Nahezu immer und (fast) vollständig.
- ○ Nahezu immer, aber nur die Themen, die mich interessieren.
- ○ Zumindest immer die Überschriften und das Fettgedruckte am Anfang.
- ○ Selten.
- ○ (Nahezu) nie.

4. Wie verständlich sind die Texte geschrieben?

- ○ Größtenteils verständlich formuliert.
- ○ Bei einzelnen Artikeln verbesserungswürdig.
- ○ Größtenteils unverständlich verfasst.

5. In welchen Rubriken oder Artikeln sind gehäuft unverständliche Sachverhalte, Satzkonstruktionen oder Formulierungen zu finden?

- .....
- .....
- .....

6. Wie gefällt Ihnen die grafische Gestaltung des KV-Journals?

- ○ Gut, übersichtlich und optisch ansprechend.
- ○ Ausreichend, aber mit Verbesserungspotential (bitte unter 9. kurz benennen).
- ○ Grundlegend überarbeitungsbedürftig.

7. Welche Rubriken lesen Sie häufiger, welche weniger?

	Immer									Nie
1. Auf ein Wort	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
2. Politik reflektieren	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
3. Justitiariat	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
4. Verträge	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
5. Abrechnung	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
6. Qualitätssicherung	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
7. Kassenärztliche Versorgung	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
8. Kurz und Knapp	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
9. Informationen und Hinweise	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
10. PraxenFaxen	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
11. Buchtipps	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
12. Leserbriefe	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
13. Zulassungen und Ermächtigungen	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
14. Ausschreibungen	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
15. Feuilleton	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
16. Veranstaltungshinweise	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
17. Personalien	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
18. Praxisservice	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

8. Welche Themen oder Rubriken müssen Ihrer Meinung nach zusätzlich aufgenommen werden?

- .....
- .....
- .....

9. Was sollte am KV-Journal unbedingt verbessert werden?

Sie können den ausgefüllten Fragebogen per Fax schicken an: 0385.7431-386.
Oder Sie nutzen den QR-Code. Denn auf den Internetseiten der KVMV unter:
→ *www.kvmv.info/aerzte/05/index.html* ist eine interaktive pdf-Datei eingestellt, die Sie ausgefüllt per E-Mail an presse@kvmv.de versenden können. Einsendeschluss ist der 30. November 2017. Vielen Dank für Ihre Meinung.

Ort, Datum

Name, Vorname oder Unterschrift